

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Gesundheitsamt</b>	Nr. <b>155/2007</b>
---------------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Eingliederungshilfe Wohnen; hier: Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem LWL und dem Kreis Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Sozialausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KMD Dr. Schulze Kalthoff	28.11.2007
----------------------------------------------------------------------------	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: KD Dr. Börger	05.12.2008
-----------------------------------------------------------	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Entwurfes eine Zielvereinbarung mit dem LWL abzuschließen.

### **Erläuterungen:**

Zum 01.07.2003 wurden in Nordrhein-Westfalen die Zuständigkeiten für stationäre und ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen bei den beiden Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland befristet bis zum 30.06.2010 zusammengeführt. Die Zuständigkeitsveränderung soll im Hinblick auf einen Ausbau einer am behinderten Menschen orientierten bedarfsgerechten ambulanten Versorgungsstruktur und eine Entscheidungsgrundlage für die zukünftige sachgerechte Zuständigkeit der Eingliederungshilfe für Behinderte bis spätestens 30.06.2008 ausgewertet werden.

Mit der Verlagerung der Zuständigkeit für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum selbstständigen Wohnen waren nach dem übereinstimmenden Willen des Landes, der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände folgende Ziele verbunden:

- In allen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen soll die Entwicklung bedarfsgerechter ambulanter Angebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum selbstständigen Wohnen gefördert werden,
- die bestehenden qualitativen und quantitativen Unterschiede bei den Hilfeangeboten sollen ausgeglichen werden,
- eine weitestgehende Integration der behinderten Menschen in ihrer Herkunftsumgebung soll erreicht werden,
- der Grundsatz „ambulant vor stationär“ soll konsequent umgesetzt werden und
- auf eine nachhaltige Senkung der durchschnittlichen Kosten der Sozialhilfe für Hilfen zum Wohnen soll hingewirkt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele schlossen die Kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe eine „Rahmenvereinbarung Eingliederungshilfe Wohnen“. § 3 dieser Rahmenvereinbarung sieht vor, dass die Landschaftsverbände und die örtlichen Träger der Sozialhilfe zur Konkretisierung der Vereinbarung örtliche Zielvereinbarungen abschließen.

Die örtlichen Zielvereinbarungen sollen insbesondere regeln

- das Verfahren zur Ermittlung des örtlichen Bedarfes an Leistungsangeboten im Bereich Wohnen für behinderte Menschen,
- die Sicherstellung und Optimierung der Vernetzung und Koordination der vor Ort bestehenden Angebote für Menschen mit Behinderung,
- die Finanzierung von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderung und ggf. Sozialpsychiatrischen Zentren,
- die Beteiligung und Mitwirkung der örtlichen Träger an der Weiterentwicklung der individuellen Hilfeplanung,
- im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe die Organisation und Zusammensetzung der Clearingstellen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens.

Die in beigefügtem Zielvereinbarungsentwurf enthaltenen Vereinbarungen zum Hilfeplanverfahren und zum „Ambulant Betreuten Wohnen“ werden im Wesentlichen bereits gelebt. Durch den Abschluss einer Zielvereinbarung würden insbesondere eine engere Zusammenarbeit des Landschaftsverbandes und des Kreises Warendorf hinsichtlich der Bedarfsplanung sowie eine Zurverfügungstellung hinreichender

Datenmengen geregelt werden.

**Anlage:**

Entwurf einer Zielvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Kreis Warendorf

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat